

Türkei: Länderberichte 2019 und 2020

Die Beziehungen der Türkei zu den Europäischen Gemeinschaften/der Europäischen Union reichen bis ins Jahr 1959 zurück, wobei das Assoziierungsabkommen von Ankara (1963) und die Zollunion (1995) wichtige Etappenziele waren. Die Türkei ist ein wichtiger strategischer Partner der EU in Bereichen wie Migration, Sicherheit, Terrorismusbekämpfung und Handel. Nach den demokratischen Rückschritten hat der Rat der Europäischen Union jedoch im Juni 2018 beschlossen, die Beitrittsverhandlungen auszusetzen. Auf seiner Plenartagung im Mai 2021 soll das Europäische Parlament eine Entschließung zu den jüngsten Länderberichten der Kommission über die Türkei erörtern.

Hintergrund

Obwohl sie ein Bewerberland im Hinblick auf die EU-Mitgliedschaft ist, distanziert sich die Türkei zunehmend von den europäischen Werten und Normen. Die Konzentration der politischen Macht in den Händen von Recep Tayyip Erdoğan und Rückschritte in den Bereichen Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und Grundrechte seit dem Putschversuch im Jahr 2016 haben die Beziehungen zur EU und zu ihren Mitgliedstaaten belastet. Das aggressive Vorgehen Ankaras im [östlichen Mittelmeerraum](#), insbesondere die nicht genehmigten Bohrungen in zypriotischen Gewässern, bedrohliche Marineübungen und eine feindselige Rhetorik gegen Griechenland und Zypern, ruft weitere Spannungen hervor. Darüber hinaus wurden keine Fortschritte mit Blick auf die Normalisierung der bilateralen Beziehungen zu Zypern erzielt. Die Spannungen im östlichen Mittelmeerraum ließen 2021 nach der Einstellung dieser Tätigkeiten nach, wodurch die EU in wichtigen Bereichen der Zusammenarbeit, einschließlich der [Modernisierung der Zollunion](#), der Wiederaufnahme von Dialogen auf hochrangiger Ebene und von direkten persönlichen Kontakten und der Zusammenarbeit bei der Migrationssteuerung, unter strengen Auflagen und im Einklang mit der [Erklärung EU-Türkei](#) von 2016 wieder mit Ankara in einen Dialog treten konnte. 2005 begannen die Beitrittsgespräche. Bislang wurden 16 der 35 Verhandlungskapitel eröffnet; nur ein Kapitel wurde vorläufig geschlossen. Die EU hat jedoch an dem Beschluss des [Rates](#) vom 26. Juni 2018 festgehalten, mit dem die Eröffnung neuer Kapitel ausgeschlossen wurde. Daher sind die Beitrittsgespräche zum Stillstand gekommen. Die Kommission hat die Türkei in ihrer [Mitteilung](#) vom Februar 2020 über den Beitrittsprozess nicht erwähnt.

Berichte der Kommission (2019 und 2020)

Trotz der Probleme, auf die in ihren Berichten [2019](#) und [2020](#) ausdrücklich hingewiesen wurde, hat die Kommission in ihrer [gemeinsamen Mitteilung](#) (mit dem Hohen Vertreter der Union für Außen- und Sicherheitspolitik) vom März 2021 über die Beziehungen zwischen der EU und der Türkei nach der jüngsten Deeskalation im östlichen Mittelmeerraum dem Wunsch nach einer „positiveren Agenda“ Ausdruck verliehen. Auf seiner [Tagung](#) im März 2021 hat der Europäische Rat den Rat aufgefordert, die Fortschritte in den Beziehungen zwischen der EU und der Türkei im Juni 2021 zu bewerten. Was die bilaterale Finanzhilfe betrifft, so hat die EU die Finanzierung im Rahmen des Instruments für Heranführungshilfe (IPA) stark gekürzt: 2020 wurden der Türkei 168,2 Mio. EUR zugewiesen gegenüber 3,5 Mrd. EUR im Rahmen des IPA II für den Zeitraum 2014–2020. Die Hilfe umfasst inzwischen überwiegend Maßnahmen im Bereich Grundrechte, Bildung und Unterstützung der Zivilgesellschaft. Darüber hinaus hat die Türkei EU-Beihilfen in Höhe von etwa 6 Mrd. EUR im Rahmen der [EU-Fazilität für Flüchtlinge in der Türkei](#) erhalten, die 2016 ins Leben gerufen und bis 2022 [verlängert](#) wurde.

Standpunkt des Europäischen Parlaments

Am 13. April 2021 nahm der Ausschuss für auswärtige Angelegenheiten des Europäischen Parlaments (AFET) einen [Entschließungsantrag](#) zu den Berichten der Kommission an. Die Türkei wird darin aufgefordert, die Aufrichtigkeit ihres Engagements für engere Beziehungen zur EU glaubhaft unter Beweis zu stellen. Auch wird darin hervorgehoben, dass eine Modernisierung der Zollunion beiden Seiten zugutekommen

dürfte und die wirtschaftliche und normative Bindung der Türkei an die EU aufrechterhalten würde. Die Rechtsstaatlichkeit, die demokratischen Werte und die Rechte der Frauen bleiben weiterhin die zentralen Probleme. Der [Austritt](#) der Türkei aus dem Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt (Übereinkommen von Istanbul), den sie im März 2021 angekündigt hat, wird darin kritisiert. Als positiv zu vermerken ist, dass die Türkei rund vier Millionen [Flüchtlinge](#) aufgenommen hat. 2021 hat das Parlament eine politische Bewertung der Programme zur Unterstützung von Flüchtlingen im Rahmen der EU-Treuhandfonds eingeleitet.

Initiativbericht: [2019/2176\(INI\)](#); federführender Ausschuss: AFET; Berichterstatter: Nacho Sánchez Amor (S&D, Spanien).

